



---

**Kundmachung**

GZ: B-2022-1093-00136/0002  
Datum: 10.11.2022

---

**Kontaktdaten**

Bauamt: DI Petra Wolf  
Tel: 03182/7108-15  
Mail: gde@lang.gv.at

**Gegenstand:** Wirtschaftsgebäude mit Holzverschlag  
Christine Girstmaier, 8403 Lang

**Kundmachung und Ladung  
zur Bauverhandlung  
zur Feststellung des rechtmäßigen Bestandes**

Mit dem Ansuchen vom **19.10.2022**, eingelangt am **19.10.2022**, hat die Bauwerberin **Christine Girstmaier, Jöß 28, 8403 Lang**, gemäß § 40 Abs. 2 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um Feststellung des rechtmäßigen Bestandes beim

**Wirtschaftsgebäude mit Holzverschlag**

auf dem Grundstück **GST 809/61 aus EZ 66127/00006 in KG Jöss** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Montag, den 28.11.2022, um ca. 09:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle**, gegenüber **Jöß 28, 8403 Lang**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Abg. z. NR Joachim Schnabel

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

---

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 10.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr,  
Mittwoch 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Sprechstunden Bürgermeisters: Freitag 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

angeschrieben an: 14.11.2022 Jm  
abgenommen an: \_\_\_\_\_



Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie ist die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen. Dies ist eine Voraussetzung für die Durchführung der Bauverhandlung.

Für den Bürgermeister:



DI Petra Wolf